

Sach- und Arbeitsbericht 2021

Landesorganisation Evangelische Erwachsenenbildung (LAG-EEB) in NRW

Teil 1: Allgemein

1. Gesprächskreis für Landesorganisationen der Weiterbildung in NRW

Auch 2021 gehörten die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Weiterbildung zu den regelmäßig wiederkehrenden Beratungsgegenständen des Gesprächskreises:

- a) Förderkriterien 2021, Kompensation der Einnahmeausfälle, Corona-Pandemie, Corona-Schutzverordnung
- b) Weiterentwicklung des WbG
- c) Vorbereitung der Weiterbildungskonferenz im Landtag am 09.03.2022
- d) Landesstrategie Weiterbildung
- e) Sprecherinnen

a) Im November 2020 hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft dem Gesprächskreis signalisiert, dass die Regelungen des Gesetzes zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie auf das Jahr 2021 übertragen werden. Das wurde mit dem Gesetz zur Anpassung bestehenden Landesrechts an die COVID-19-Pandemie vom 01.12.2020 umgesetzt. Auch der Notfonds (Billigkeitsleistungen) für die Weiterbildung wurde fortgeführt. 2021 haben die Sprecherinnen die Notwendigkeit in den Gesprächen mit dem MKW immer wieder thematisiert, das MKW hat sich bisher erfolgreich regelmäßig für eine Verlängerung eingesetzt.

Mit der Corona-Schutzverordnung vom 16.12.2020 wurden alle Präsenz-Angebote der allgemeinen Weiterbildung verboten. Mit Erstaunen hat der Gesprächskreis Anfang März 2021 festgestellt, dass bei den ersten vorsichtigen Öffnungen die wichtige vierte Säule des Bildungssystems übersehen wurde. Auf die Folgen für das Bildungsangebot hat er in einem Schreiben an Staatssekretär Kaiser hingewiesen. Außerdem hat er sich dafür stark gemacht, dass haupt-, frei- und nebenberufliche Personal der Weiterbildung in die Impfpriorisierung für Lehrkräfte aufzunehmen. Diese Initiative führte nicht zum Erfolg. Insbesondere das Personal im Bereich der Integrationskurse hat diese Ungleichbehandlung als große Belastung erlebt.

In den folgenden Wochen wurde die Corona-Schutzverordnung nachgebessert. Erste Präsenzangebote in den Bereichen Integration, berufliche Bildung und Eltern-Kind-Bildung wurden wieder möglich.

- b) Am 01.12.2020 hat das MKW die Vertreter*innen des Gesprächskreises mündlich über die geplanten Inhalte des WbG-Weiterentwicklungsgesetzes informiert. Anhand selbst erstellter Protokolle hat der Gesprächskreis eine erste Stellungnahme erarbeitet, die Sprecherin und Sprecher in einem Gespräch mit dem MKW vortragen konnten. Nach der Veröffentlichung des Gesetzesentwurfs konnte der Gesprächskreis auch öffentlich Stellung nehmen. In regelmäßigen Hintergrundgesprächen sowohl im MKW als auch mit den bildungspolitischen Sprecher*innen der Fraktionen konnten die Sprecher*innen die Stellungnahme ausführlich begründen und für Verbesserungen des Entwurfs werben.
- c) Die Weiterbildungskonferenz 2021 wurde wegen der Corona-Pandemie mehrfach verschoben und soll nun zum Ende der Legislatur am 09.03.2022 stattfinden. Die inhaltliche Vorbereitung hat der Gesprächskreis übernommen, im Mittelpunkt der Konferenz werden Perspektiven für die Weiterbildung bis 2026 stehen. Diese sollen zu drei Themen erörtert werden. Geschäftsführerin Dr. Dagmar Herbrecht hat die Verantwortung für die Vorbereitung des Themas „Neue Zielgruppen, Bildungsbedarfe“ übernommen. Geschäftsführerin Antje Rösener steht als Sprecherin in der Verantwortung für die Gesamtplanung.
- d) Der Gesprächskreis hat sich entschieden, seine Positionen zu den einzelnen Bildungsbereichen flankierend zur Weiterentwicklung des WbG als Landesstrategie zu bündeln und zu veröffentlichen. Da in den komplexen Strukturen des Volkshochschulverbandes keine Mehrheit für die Veröffentlichung erreicht werden konnte, gibt es nun eine Landesstrategie der Weiterbildung in anderer Trägerschaft. Die Broschüre mit den Vorschlägen für eine Weiterbildung, die zukünftige Herausforderungen (Digitalisierung, aufsuchende Arbeit, Bildungsgerechtigkeit, interkulturelle Öffnung, politische Bildung etc.) bewältigen kann, konnte zur ersten Lesung des WbG-Weiterentwicklungsgesetzes an alle Abgeordneten versendet werden.
- e) Der Gesprächskreis musste beide Sprecher*innen-Positionen neu besetzen. Schon im vergangenen Jahr wurde die Verbandsdirektorin des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW, Celia Sokolowsky, gewählt. Im April 2021 hat der Gesprächskreis Geschäftsführerin Antje Rösener das Vertrauen ausgesprochen, die Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft als Sprecherin zu vertreten. Mit diesem Mandat übernimmt die LAG Evangelische Erwachsenenbildung nun schon zum zweiten Mal die Verantwortung für die Vertretung der Interessen der gesamten Weiterbildungslandschaft gegenüber dem Ministerium und der Politik. Die beiden Geschäftsführerinnen haben ihre Rollen klar abgegrenzt. Während Antje Rösener als Sprecherin agiert, vertritt Dr. Dagmar Herbrecht explizit die Interessen der evangelischen Erwachsenenbildung.

2. Weiterentwicklung des WbG

Neben den Aktivitäten des Gesprächskreises hat sich auch die LAG evangelische Erwachsenenbildung intensiv in den Prozess der Stellungnahmen zur Weiterentwicklung des WbG eingebracht. Dazu wurde die Kooperation mit dem Evangelischen Familienbildungswerk Westfalen, der LAG evangelische Familienbildung im Rheinland und mit der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung intensiviert. Schon im Januar konnten die wesentlichen Punkte zu dem Entwurf des Gesetzes mittels „Doppelkopfbrief“ des evangelischen und des katholischen Büros gemeinsam an das MKW adressiert werden. Im April erfolgte dann das offizielle Stellungnahmeverfahren, in dem wiederum eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben wurde. Die wesentlichen Forderungen waren die Verankerung einer Dynamisierung von 2% im Gesetz, eine auskömmliche Finanzierung des zweiten Bildungsweges und eine Öffnung dieser Mittel für die Weiterbildung in anderer Trägerschaft, sowie eine bessere Sichtbarkeit des Auftrags der Familienbildung im Gesetz.

An der Anhörung im Wissenschaftsausschuss am 12.05.2021 hat Antje Rösener als Sprecherin des Gesprächskreises teilgenommen, Dr. Dagmar Herbrecht hat die Position der evangelischen Erwachsenenbildung vertreten.

3. Herausforderung Corona-Pandemie: Nachher ist nicht wie vorher

Der 2. Lockdown von Dezember 2020 bis Mai 2021 hat die Arbeit der Regional- und Zweigstellen und der Einrichtungen der Familienbildung wieder auf den digitalen Raum beschränkt. Als Präsenzangebote wieder möglich waren, mussten sie oft tagesaktuell an die Bedingungen der Corona-Schutzverordnung angepasst werden. Die Geschäftsführungen standen in einem engen Austausch über die Konzepte zur Gestaltung der Arbeitsbedingungen für und mit den HPM.

Im Frühsommer führten die unterschiedlichen Öffnungsszenarien dazu, dass präsente Bildungsveranstaltungen zwar stattfinden durften, aber es standen keine Räume zur Verfügung, weil die Häuser der Kirchengemeinden noch nicht geöffnet waren.

Seit dem Sommer zeichnet sich ab, dass die Weiterbildung neue Wege zu ihren Zielgruppen suchen muss. Nebenberufliche Kursleitungen haben sich anders orientiert, Ehrenamtliche sind nicht wieder zurückgekehrt. Nach Monaten, in denen das berufliche, gesellschaftliche und private Leben in weiten Teilen vor dem Bildschirm stattgefunden hat, geht die Nachfrage für digitale Bildungsformen deutlich zurück. Gleichzeitig werden Präsenzveranstaltungen nicht mehr oder noch nicht so angenommen wie vor der Pandemie. Zusätzlich gefordert werden Hybrid-Veranstaltungen, die den Menschen spontane Entscheidungen erlauben. Diese sind allerdings mit einem hohen didaktischen und technischen Aufwand verbunden, den die Weiterbildung mit ihren aktuellen Ressourcen nicht leisten kann.

4. Herausforderung Digitalisierung

Mit den hybriden Formaten ist schon eine Herausforderung angeklungen, auf die die LAG reagieren muss. Gleichzeitig gilt es, bei den rein digitalen Formaten das Erreichte zu sichern und fortzuentwickeln. Zu dem Fortbildungsbedarf nach Eröffnung der Lernplattform www.bildung-ev-nrw.de kam ein großer Beratungsbedarf. Die Digitalbeauftragten der beiden Werke haben diesen aufgenommen und bieten für die HPM eine wöchentliche Moodle-Sprechstunde an. Inzwischen sind die Beratungsthemen vielfältiger geworden, das Angebot wurde zu einer Digital-Sprechstunde ausgeweitet. Einmal im Monat gibt es im Rahmen der Sprechstunde eine Lern-Unit, die aus dem Kreis der HPM vorbereitet wird. Dieses Angebot ist nur durch die besonderen Fördermittel des MKW möglich, die u.a. erlauben, die Personalkosten aufzubringen.

Daneben wurden weiterhin Schulungen zu Videokonferenzsystemen, zu einzelnen Features der Lernplattform und zu weiteren Tools angeboten.

Der fast sechs Monate dauernde Zwang zu digitaler Kommunikation hatte zur Folge, dass insbesondere bildungsungeübte Menschen extreme Brüche in ihrer Bildungsbiografie erlebt haben. Insbesondere im Bereich der Integrationskurse und des Zweiten Bildungsweges wurden Menschen abgehängt, weil sie das digitale Ersatzangebot nicht wahrnehmen konnten. Das hatte zum einen technische Gründe, weil Endgeräte und Kenntnisse zum Umgang mit der Software fehlten, zum anderen konnte die sozialpädagogische Begleitung auf Distanz nicht so wahrgenommen werden, wie es nötig gewesen wäre.

5. Herausforderung: Neue Zielgruppen

Die evangelische Erwachsenenbildung NRW arbeitet weiter an dem Ziel, die Diversität der Teilnehmergruppen zu erhöhen. Im EEB Nordrhein wird die Vater-Kind-Bildung neu aufgestellt. Das Ziel ist, die Angebote weiter in die Fläche zu bringen.

Im Kirchenkreis An Sieg und Rhein wurde für das Projekt „Singfinger“ ein eigener YouTube-Kanal eröffnet. Dort sind kurze Anleitungen für lautspracheunterstützendes Gebärden (LUG) zu finden. LUG unterstützt den

Spracherwerb von Kindern mit einer verzögerten Sprachentwicklung oder mit bilinguaalem Hintergrund, es erleichtert die Kommunikation mit Menschen mit eingeschränktem Spracherwerb.

Im Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe wird mit Angeboten politischer Bildung für Zugewanderte experimentiert. Ziel ist es, ein weiteres Auseinanderklaffen der Gesellschaft zu verhindern und Zugewanderte mit der Geschichte Deutschlands und unserer Demokratie bekannt zu machen. Denn es ist davon auszugehen, dass viele der 2015 Zugewanderten in Deutschland bleiben werden und im besten Fall unser Gemeinwesen bereichern und mitgestalten.

6. Regionalkonferenz in der Bezirksregierung Düsseldorf und Arnsberg

Die Regionalkonferenz Weiterbildung im Regierungsbezirk *Düsseldorf* in der VHS Mönchengladbach am 28. 10.2021 stand unter dem Titel „Aufbruch nach Corona“. Der parlamentarische Staatssekretär Klaus Kaiser konnte nur per vorher aufgezeichneter Videokonferenz zugegen sein, die Beantwortung von Fragen zum WbG-Weiterentwicklungsgesetz hat der Abteilungsleiter Prof. Dr. Hans-Ulrich Baumgarten übernommen. Im Mittelpunkt stand ein sehr lebendiger Vortrag der Bürgerrechtlerin und Publizistin Katharina Nocun zu „Geschwurbel und Verschwörungstheorien – wie gehen wir damit um?“

Die stellv. Geschäftsführerin Frauke Rohlfs des EEB Nordrhein arbeitet in dem Vorbereitungskreis für die Regionalkonferenzen mit.

Der *Weiterbildungstag Ruhr*, verantwortet von der Bezirksregierungsbezirk Arnsberg, fand am 24.09.2021 in Hamm statt. Antje Rösener ist im Vorbereitungskreis und moderierte die gesamte Veranstaltung. Zu Beginn hielt der Regierungspräsident Hans Josef Vogel eine viel beachtete Rede, in der er präzise die künftigen Herausforderungen der Weiterbildung benannte:

[2021-09-24_begrueessung_weiterbildungstag_ruhr_2021_0.pdf \(nrw.de\)](https://www.bildung.nrw.de/2021-09-24_begrueessung_weiterbildungstag_ruhr_2021_0.pdf)

Beide Konferenzen waren in diesem Jahr deutlich schlechter besucht als in den Vorjahren. Auch bei der nicht zwingenden Teilnahme an beruflichen Veranstaltungen zeigen sich die Auswirkungen der Pandemie.

7. Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V.

Der stellv. Geschäftsführer des EBW Westfalen und Lippe e.V., Jörg Neuhaus, ist im Vorstand des Gütesiegelverbundes Weiterbildung e.V. vertreten. Da die überarbeitete Satzung eine deutliche Verkleinerung des Vorstandes zur Folge hatte, ist Dr. Dagmar Herbrecht aus der Vorstandsarbeit ausgeschieden. Themen in der Vorstandsarbeit waren „Rezertifizierung unter den Bedingungen von Corona“ und die Weiterentwicklung der Prüfstandards für digitale Bildungsangebote.

8. DEAE

Antje Rösener ist seit 2014 ehrenamtliche Vorsitzende des bundesweiten Dachverbandes DEAE und vertritt in dieser Rolle auch die Interessen der Ev. Erwachsenenbildung im Vorstand des Comenius-Institutes e.V. (CI) in Münster. In diesem Institut hat die Ev. Kirche in Deutschland (EKD) alle Verbände und Sparten ihres Bildungshandelns gebündelt, weshalb das CI auch in der Erstellung des Bildungsberichtes der EKD federführend tätig ist. Die Mitgliederversammlung fand im März digital statt, die Geschäftsführungen beider Werke haben teilgenommen. Jörg Neuhaus wurde als Kassenprüfer bestätigt, Dr. Dagmar Herbrecht ist in der Fachgruppe für religiöse und theologische Bildung der DEAE aktiv, Frauke Rohlfs in der Fachgruppe Familienbezogene Bildung. Die Fachgruppe für religiöse und theologische Bildung bereitet den Fachtag der nächsten Mitgliederversammlung 2022 inhaltlich vor. Die Fachgruppe familienbezogene Erwachsenenbildung hat im Online-

Format die „Konzeptwerkstatt Familienreligiosität“ durchgeführt. In diesem Rahmen haben Expert*innen aus Praxis und Wissenschaft anregende Impulse eingebracht und alle Beteiligten haben interdisziplinär intensiv diskutiert. Eine weitere, für November geplante Tagung wurde pandemiebedingt abgesagt.

9. Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Das EBW Westfalen und Lippe ist im Auftrag des Gesprächskreises Weiterbildung in NRW erneut Träger eines landesweiten Projektes „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Gemeinsam geht es besser“.

Gemeinsam mit Akteuren aus der Umweltbewegung, Universitäten und Weiterbildungseinrichtungen wurden mehrere Tagungen zu den Themen Smart Cities, eine große 2-tägige „Wissenschafts-Praxis Dialogtagung“ mit mehr als 250 Teilnehmenden und unter Beteiligung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft, dem Umwelt- und Schulministerium durchgeführt. Ferner beteiligte sich das EBW u.a. an den BNE-Werkstattgesprächen der BNE-Agentur NRW. Das Ziel des Projektes ist die nachhaltige Etablierung des Themas in der Weiterbildungslandschaft NRW. Das EBW Westfalen und Lippe e.V. hat hierzu im Auftrag des Gesprächskreises der Landesorganisationen für Weiterbildung ergänzend einen erfolgreichen weiterführenden Antrag bei der NRW-Stiftung Umwelt und Entwicklung gestellt.

10. Sonstiges

Jörg Neuhaus ist im September 2018 in den Vorstand des Arbeitskreises der Bildungsstätten und Akademien in NRW (@ba) gewählt und vertritt in diesem Verbund, der stark durch die Vielzahl der katholischen Bildungshäuser geprägt ist, die evangelische Perspektive.

Der Arbeitskreis feierte in diesem Jahr sein 50+1 Gründungsjahr. Prägendes Gründungsmitglied war der langjährige Leiter der westfälischen Tagungsstätte Haus Ortlohn in Iserlohn, Herr Prof. Dr. Günter Ebbrecht. Insbesondere setzt der @ba sich für die Bildungsarbeit in Bildungs- und Tagungsstätten als Orte des ganzheitlichen und nachhaltigen Lernens ein. Bildungshäuser sind mit ihrer besonderen Infrastruktur und ihrem überregionalen Einzugsgebiet Leuchttürme in der außerschulischen Weiterbildung in NRW. Um sie herum haben sich Bildungsnetzwerke gegründet, für die die Bildungshäuser Kristallisationspunkte und Anlaufstellen sind.

Ein weiteres Schwerpunktthema war die Begleitung des neuen Weiterbildungsgesetzes aus der Sicht der Bildungsstätten. Hier geht es insbesondere auch darum, für die Einführung von Investitionsmitteln für die vor allem ökologische Sanierung und den barrierefreien Ausbau der Bildungshäuser zu werben. Viele Bildungshäuser können keine Mittel für Investitionen in den Gebäudebestand erwirtschaften. Auf diesem Hintergrund sind schon viele Häuser in der Vergangenheit geschlossen worden.

Teil 2: Ziel- & Maßnahmenenerreichung

Teil A:

Implementierung des WbG und der damit verbundenen bildungspolitischen Ziele.

Ziel A.1: Der Antragsteller beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung und Implementierung des WbG NRW.

M1 (Maßnahme/Indikator): Der Antragsteller beschäftigt 2 Geschäftsführer*innen, mit einem Stellenumfang von je 50% zzgl. Verwaltungssupport, um aktiv in verantwortungsvoller Form an der Weiterentwicklung und Implementierung des WbG NRW mitzuwirken.

M2: Der Antragsteller ist Mitglied im Gesprächskreis für Landesorganisationen und nimmt ca. 6 x jährlich mit zwei Personen an dessen Sitzungen teil.

Termine 2021 – Teilnahme Frau Herbrecht/Frau Rösener: 12.01.2021, 08.03.2021, 21.04.2021, 11.06.2021, 17.-18.8.2021, 13.09.2021, 05.11.2021, 10.12.2021

Frau Rösener ist darüber hinaus zu einer der beiden Sprecherin des Gesprächskreises gewählt worden.

M3: Der Antragssteller ist Mitglied in der „AG Bildung für Nachhaltige Entwicklung“, „AG Professionalisierung“ und „AG Kulturelle Bildung“ des Gesprächskreis für Landesorganisationen mit jeweils 2 x jährlich stattfindenden AG Sitzungen.

Herr Neuhaus wahrgenommene Termine AG BNE: 23.02.2021/18.03.2021 / 06.04.2021 / 31.05.2021 / 29.07.2021 / 16.11.2021

Frau Herbrecht wahrgenommene Termine AG Kultur: 19.01.2021, 28.01.2021, 16.03.2021, 25.03.2021, 15.04.2021, 20.04.2021, 25.06.2021

Die AG Professionalisierung tagte 2021 nicht.

M4: Der Antragsteller ist in den Vorbereitungsgruppen für die Regionalkonferenzen der Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg vertreten und führt diese mit den Bezirksregierungen durch.

Frau Rösener: Weiterbildungstag Ruhr 24.09.2021

Frau Herbrecht/Frau Rohlf: Regionalkonferenz Düsseldorf, 28.10.2021

M5: Der Antragsteller beteiligt sich über Vorstandsarbeit beim Gütesiegelverbund Weiterbildung und dem Arbeitskreis Bildungsstätten und Akademien an der Weiterentwicklung und Implementierung des WbG NRW.

Herr Neuhaus hat als gewähltes Vorstandsmitglied die Vorstandstermine und die dazugehörigen Aufgaben sowohl im Gütesiegelverbunde und als auch im Arbeitskreises der Bildungsstätten wahrgenommen.

Teil B:

Implementierung von digitalen Lernangeboten in der Weiterbildung und Modernisierung der Verbandsstrukturen.

Ziel B.1: Beschäftigten des Antragstellers, weiteren Bildungseinrichtungen sowie neben- und freiberufliche Lehrkräften werden fortlaufend bedarfsorientiert Schulungsangebote angeboten um zielgruppenspezifische Fortbildungen nach dem Weiterbildungsgesetz NRW konzipieren und durchführen zu können.

M1: Der Antragsteller entwickelt für die Nutzung von Videokonferenzsystemen ein Schulungskonzept und führt 10 Einführungsschulungen zur Nutzung der Videokonferenzsoftware Zoom durch.

Es wurden Schulungskonzepte für Moodle, Edudip, Zoom und H5P wurden entwickelt. Mehr als 40 Einführungsveranstaltungen für das Videokonferenzsystem Zoom wurden durchgeführt.

M2: Der Antragsteller entwickelt ein Fortbildungskonzept für Lehrkräfte in Online-Schulungsseminaren und führt 4 Zertifikatsschulungen „Train the E-Trainer: Webinare erfolgreich planen und durchführen“ durch.

Es gab 4 jeweils 3tägige Schulungen: Januar / Februar und 2 x im März 2021

M3: Der Antragsteller entwickelt Selbstlern-Online-Fortbildungseinheiten für die Nutzung einer Moodle basierten Fortbildungsplattform und stellt diese als Selbstlerneinheit zur Nutzung Moodle basierter Bildungsplattformen unter „bildung-ev-nrw.de“ zur Verfügung.

Die Maßnahme ist durchgeführt worden.

M4: Der Antragsteller entwickelt Schulungen zur didaktischen Nutzung von Moodle basierten Bildungsplattformen und führt 4 Schulungen durch.

Schulungskonzepte wurde entwickelt. Es wurden 4 Maßnahmen durchgeführt.

M5: Der Antragsteller bietet den Beschäftigten wöchentlich eine frei zugängliche Sprechstunde als kollegiales Beratungsinstrument für digitale Lernangebote an.

Das Angebot wurde durch die Digitalbeauftragten Frau Heckmann und Frau Lübbers durchgeführt.

M6: Der Antragsteller entwickelt Schulungen zum Einsatz von „H5P“, einer freien und quelloffenen Software zum Erstellen von interaktiven (Lern-)Inhalten für das Web.

Die Maßnahme ist durchgeführt worden.

Ziel B.2: Die digitale Verwaltungsplattform wird für die Erfordernisse des Berichtswesens NRW und des neuen WbG NRW vorgehalten und den Erfordernissen kontinuierlich angepasst.

M1: Der Antragsteller beauftragt die Implementierung der neuen Kategorien zu digitalen Formaten.

Die Maßnahmen sind durchgeführt worden.

M2: Der Antragsteller beauftragt die Überarbeitung der Verwaltungsplattform, wenn die Nachweisverfahren für das weiterentwickelte WbG bekannt gegeben sind.

Die Maßnahme konnte noch nicht umgesetzt werden, da die Beratung zu den Ausführungsbestimmungen des WbG-NRW zum 31.12.2021 noch nicht abgeschlossen waren.

M3: Der Antragsteller beauftragt Auswertung und Bereitstellung der Leistungsdaten für das Berichtswesen NRW.

Die Maßnahme ist durchgeführt worden und die Daten sind in das Berichtswesen NRW eingeflossen.

Ziel B.3: Die technische Bildungs-Infrastruktur, wie z.B. digitale Tools und eine Lernplattform stehen den Beschäftigten sowie neben- und freiberuflichen Lehrkräften zur Verfügung, sind angepasst an die Bedürfnisse der Weiterbildung und den Verbandsstrukturen. Sie werden fortlaufend an die Erfordernisse und aktuellen Entwicklungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen schrittweise und kontinuierlich ausgebaut und angepasst.

M1: Der Antragsteller beschäftigt 2 Studienleiter*innen zzgl. Verwaltungssupport, die mit einem zusätzlichen Gesamtstellenumfang von 50% für die Entwicklung der digitalen Bildungs-Infrastruktur zuständig sind.

Die Maßnahme ist umgesetzt worden. Frau Anna Heckmann (Düsseldorf) und Frau Gesine Lübbers (Dortmund) sind Digitalbeauftragte der LAG eeb-NRW.

M2: Der Antragsteller hält eine Moodle basierte Lernplattform und die Webinar-Software Edudip für die Durchführung von digitalen Bildungsangeboten vor.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

M3: Der Antragsteller entwickelt auf der Lernplattform einen Gastzugang für frei zugänglich öffentliche digitale Bildungsangebote.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

M4: Der Antragsteller erwirbt 8 datenschutzkonforme Lizenzen für das Videokonferenzsystem Zoom.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

M5: Der Antragsteller erwirbt 8 Lizenzen für die Kollaborationssoftware Padlet.

Der Antragsteller hat sich nach Prüfung für lizenzfreie Versionen entschieden.

M6: Der Antragsteller beauftragt die Einbindung von Etherpad in die Lernplattform.

Der Antragsteller nutzt das Tool Etherpad. Die Einbindung in die Lernplattform ist nicht erfolgt.

M7: Der Antragsteller beauftragt die Optimierung des Lernplattform Plugin Edudip für mobile Endgeräte/Smartphone.

Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, sie ist technisch nicht realisierbar.

Ziel B.4: Die Kommunikation und Veröffentlichung von digitalen Lernangeboten wird ausgebaut.

M1: Der Antragsteller beauftragt die separate Darstellung von digitalen Lernangeboten auf der Webseite „ebwwest“.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

M2: Der Antragsteller veröffentlicht monatlich auf den Social Media Kanälen Instagram und Facebook seine Bildungsangebote.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

M3: Drei Zweigstellen des Antragsstellers eröffnen regionale Social Media Accounts.

Die Maßnahme ist umgesetzt.

Ziel B.5: Der Antragsteller berät aktiv die Digitalstrategie des Landes NRW und bringt sich in die Umsetzung verantwortlich mit ein.

M1: Der Antragsteller ist mit vier Personen im Steuerungskreis Digitalisierung in der Weiterbildung des MKW vertreten, der 2 x jährlich tagt. Er beteiligt sich aktiv an der Vorbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Sitzungsergebnisse.

Die Personen Frau Heckmann (Düsseldorf), Frau Herbrecht (Düsseldorf), , Frau Lübbers (Dortmund) und Herr Neuhaus (Dortmund) haben die Aufgabe wahrgenommen. Termine des Steuerungskreises waren: 29.04.2021 und 09.11.2021

M2: Antragsteller ist in der AG Berichtswesen vertreten, die 4 x jährlich tagt.

Frau Herbrecht ist Mitglied in der AG Berichtswesen.

Ziel B.6: Es werden gesellschaftspolitische Bildungsangebote entwickelt und durchgeführt, die die Ausweitung und Einsatz von Digitalität kritisch im Sinne der Verbraucherbildung begleiten.

M1: Der Antragsteller führt einen landesweiten Studientag zur Teilhabe an digitalen Angeboten durch.

Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, es lagen zu wenig Anmeldungen vor.

M2: Der Antragsteller führt über seine Zweigstellen 10 Veranstaltungen durch, die thematisch dem Ziel entsprechen.

Die Maßnahme ist umgesetzt

Teil C:

Erschließung neuer Zielgruppen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund sowie Ausbau von Angeboten für die Zielgruppe bis 35 Jahre.

Ziel C.1: Mit besonderen zielgruppenspezifischen Bildungsangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund und jüngere Erwachsene bis 35 Jahre werden diese neu als Zielgruppe gewonnen.

M1: Der Antragsteller führt eine multikulturelle Berlinfahrt für Geflüchtete und ehrenamtlich Engagierte der Zivilgesellschaft durch.

Die Maßnahme hat vom 21. – 24.10.2021 stattgefunden.

M2: Der Antragsteller bietet fünf Muttersprachliche Eltern-Kind-Gruppen an.

Die Maßnahme ist umgesetzt

M3: Der Antragsteller führt einen zertifizierten Qualifizierungskurs für ehrenamtliche Sprachcoaches durch.

Der Zertifikatskurs ist mit 4 Tagesveranstaltungen (24.04.2021/08.05.2021/29.05.2021/26.06.2021) durchgeführt worden.

M4: Der Antragsteller führt im Rahmen eines öffentlichen Großevents einen Slam zu einem bildungs- und gesellschaftsrelevanten Thema durch.

Corona bedingt konnte der Großevent nicht durchgeführt werden.

M 5: Der Antragsteller entwickelt ein Konzept „Digitalcoaches (junge Menschen und Senioren)“ als modellhaftes Pilotprojekt.

Die Maßnahme wurde begonnen, die Umsetzung verzögert sich wegen der pandemiebedingten Einschränkungen.